

Besuchskonzept

im Rahmen der aktuellen Verordnung der Covid-19-Durchführungs- und Kontaktbeschränkungen

Für das Seniorenzentrum St. Elisabeth, Bornheim-Merten



1. Einleitung und Ausgangssituation

Mit der Allgemeinverfügung vom 23.05.2021 sind die Einrichtungsleitungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen in NRW aufgefordert, die Besuchsregelungen und Testmöglichkeiten im Rahmen der Covid 19 Pandemie anzupassen. Die Maßnahmen sollen unter Einhaltung der RKI Empfehlungen durchgeführt werden. Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern und Ihren engen Angehörigen Kontakt zu ermöglichen und Schaden durch Isolation zu vermeiden. Der Schutz der Bewohner*innen und der Mitarbeitenden vor Ansteckung mit Covid 19 steht dabei weiterhin im Vordergrund und muss gewährleistet sein.

Im Seniorenzentrum St. Elisabeth finden, gemäß unseres Leitsatzes „Ja zur Menschenwürde“, bereits während der gesamten Durchführungs- und Beschränkungsverbote Kontakte mit Angehörigen statt. Die Abstimmung mit den Angehörigen erfolgt mindestens einmal wöchentlich per Mail und ergänzend, falls möglich, durch Angehörigentreffen.

Unter Vorgabe der Abstandregelung hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner die Möglichkeit, an Gruppenangeboten teilzunehmen und erhält einen persönlichen Wochenplan mit seinen ausgewählten Angeboten und den individuellen Terminen. Die Mahlzeitenversorgung findet auf Wunsch im Zimmer oder im Speisesaal statt. Die Begegnung während der Mahlzeiten und in den Gruppenangeboten hat dazu beigetragen, dass die Beschränkungen von den Bewohnerinnen und Bewohnern als nicht übermäßig belastend beschrieben wurden. Viele empfinden die Angebote in kleinen Gruppen sogar als bereichernd und knüpfen, auf Abstand, neue und intensive Kontakte zu ihren Mitbewohner*innen.

Alle Mitarbeitenden beschränken Ihre Kontakte auf das Notwendigste und achten auf Ihren persönlichen Schutz zum Wohl der Hausgemeinschaft. Zur Einschränkung der Kontaktpersonen im Tagesverlauf arbeiten die Mitarbeitenden in festen Bezugsgruppen.

2. Grundsätze

Die Corona-Pandemie und die daraus entstandenen Vorschriften eines Kontaktverbots haben zu einem hohen Risiko einer sozialen Isolierung von Menschen mit Pflegebedürftigkeit geführt. Soziale Kontakte sind jedoch existentiell zur Vermeidung von sozialer Deprivation, Depressivität, Orientierungslosigkeit und die Möglichkeit der Entwicklung eines Delirs. Auch auf Seiten der Bezugspersonen sind die emotionalen Belastungen zu bedenken. Sie können von den Sorgen um das Wohl des pflegebedürftigen Menschen im Falle des Versterbens ohne Möglichkeit der Verabschiedung, bis zur Entwicklung von Traumata und posttraumatischen Belastungsstörungen reichen. Eine fortgesetzte Kontaktsperre kann damit größeren psychosozialen Schaden erzeugen als das Risiko einer Infektion.

Durch die Lockerungen des Kontaktverbots bleibt das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Bewohner*innen, der Mitarbeitenden und der Ermöglichung von Kontakten. **Eine hohe**

Besuchersfrequenz birgt, trotz Symptomkontrolle, immer auch eine erhöhte Infektionsgefahr.

Eine dauerhaft stark regulierte Besucherregelung birgt dagegen immer auch eine zunehmende Gefahr von Isolation, Entfremdung und Verwerfungen zwischen den Bewohner*innen / Angehörigen einerseits und der Einrichtung andererseits. Dies gilt es auch bei einem weiteren Lockdown zu beachten.

Das vorliegende Konzept hat daher unterschiedliche Perspektiven im Blick, bzw. kommen zu entsprechenden Abwägungen zwischen dem Schutz der älteren und pflegebedürftigen Menschen, der Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der epidemiologischen Notwendigkeiten und der Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe der Betroffenen.

So gelten auch weiterhin die Abstandregeln und die Vorgaben des RKI. Der Schutz der Bewohner*innen und der Mitarbeitenden vor Ansteckung mit Covid-19 steht dabei weiterhin im Vordergrund und muss gewährleistet sein.

Unsere Grundhaltung beim Umgang mit notwendigen Pandemie-Einschränkungen und möglichen Lockerungen sind geprägt von einer ausbalancierten Orientierung an den folgenden Werten:

- Ermöglichung versus Einschränkung: Im Rahmen von Verboten und Geboten suchen wir nach kreativen Möglichkeiten und mutmachenden Erlaubnissen. Wir fördern fantasievolle Lösungen und visionäre Energien, die einer Bewältigung der Krise dienen können. Insofern betrachten wir Besucher*innen nicht als Bedrohung oder Belastung, sondern versuchen, mit ihnen eine kooperative und inspirative Partnerschaft einer gemeinsamen Sorge für das Wohl unserer Einrichtungen und ihrer Bewohner*innen zu finden.
- Vertrauen versus Kontrolle: In Kenntnis mancher kognitiver Einschränkungen und der emotionalen Macht sozialer und physischer Kontaktbedürfnisse vertrauen wir darauf, dass Bewohner*innen und Besucher*innen in der Regel verantwortlich mit der Gefährdungslage umgehen können. Wo wir gut begründete Zweifel an dieser Verantwortungsfähigkeit haben, kommunizieren wir dies transparent mit den Betroffenen sowie unter den Mitarbeitenden und reagieren mit angemessenen Konsequenzen.
- Wahrung von Diskretion versus Ausweitung von Observation: Bei aller Vorsicht und Wachsamkeit gegenüber möglichen Infektionen halten wir es für wichtig, unbeobachtete und unbegleitete Begegnungen zwischen Bewohner*innen und Besucher*innen zu ermöglichen. Der Schutz von Vertraulichkeit und Privatheit stellen für uns ein hohes Gut dar. Wenn wir es in Ausnahmen und mit entsprechenden Gründen für notwendig halten, Kontakte zwischen Bewohner*innen und Besucher*innen zu begleiten oder zu beobachten, verhalten wir uns maximal diskret und beschränken uns auf minimale Interventionen.
- Freude an der Entdeckung von Ressourcen - versus Orientierung am Mangel: Im Wissen, dass die Pandemie hohe personelle und wirtschaftliche Kräfte erfordert, orientieren wir unser Denken und Handeln nicht allein an Grenzen und Defiziten, sondern auch an der Suche und Förderung von Potenzialen. Wir gehen davon aus, dass unsere Einrichtungen im Grunde genommen nicht isoliert werden dürfen, sondern Teil eines Gemeinwesens bleiben müssen, das diese in vielfacher Weise tragen, unterstützen und bereichern kann.

- Flexible und agile Lösungen versus klare verbindliche Regeln: In Anerkennung, dass in kritischen Zeiten klare Ordnungen und verbindliche Strukturen hohe Bedeutung besitzen, halten wir es für geboten, daneben gestufte oder individuelle Regelungen zu fördern, die den beteiligten Personen und Situationen im Einzelfall gerecht werden. Nicht nur die Infektionsziffern sind dynamisch, sondern auch unser Handeln, das davon bestimmt ist. im Einzelfall so wenig Einschränkung wie möglich und soviel Freiheit wie möglich zuzulassen.
- Solidarität des Trägers versus Verantwortung der einzelnen Einrichtungen: Die aktuelle Gesetzeslage nimmt die Einrichtungen und deren Leitungen in eine (über)große organisatorische und forensische Haftung und Verantwortung. Die GFO als Trägerin der Einrichtung ist sich dieser Zumutung bewusst und bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle, organisatorische und konsiliarische Unterstützung an, um als gemeinsamer Verbund die einzelnen Einrichtungen und deren Leitungen Rückendeckung zu geben, sie zu stabilisieren und zu verantwortlichen Entscheidungen zu motivieren.

3. Theoretische Grundlagen

Alle unsere Konzepte und Abläufe, mit denen wir in dieser Krisenzeit Regelungen vereinbart haben, basieren auf den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI).

4. Zielgruppe

- alle Bewohner*innen, Bezugspersonen, Betreuer
- alle Mitarbeitenden
- WTG-Behörde
- alle externen Partner/ Lieferanten

5. Leistungen und Angebote

5.1. Besuchsmöglichkeiten im Seniorenzentrum St. Elisabeth

Besuche sind uneingeschränkt möglich.

Es gilt eine Testpflicht. Der Besuch ist nur mit einem negativen POC Test möglich, der nicht älter als 48 Stunden ist. Es sei denn Besuchende sind seit 14 Tagen doppelt geimpft oder innerhalb eines halben Jahres von einer Covidinfektion genesen.

Im Haus tragen Besuchende in den öffentlichen Räumen medizinische Schutzmasken unabhängig davon, ob sie doppelt geimpft sind oder nicht. Dies ist eine gemeinsame Absprache der Angehörigen mit der Einrichtungsleiterin.

Bei den Besuchen außerhalb gelten die allgemein geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnungen.

Die Verantwortung für das Einhalten der Hygienevorschriften in den Zimmern und beim Verlassen der Einrichtung tragen die Bewohner*innen und Besucher*innen.

5.1.1. Besuchszeiten

Besuche sind zu jeder Zeit möglich.

5.1.2. Registrierung und Unterweisung der Besucher

Unabhängig vom Besuchsort registrieren sich alle Besuchenden in der Registrierungsliste am Haupteingang. Dort findet auch der Temperaturcheck statt. Bei Krankheitsanzeichen ist ein Besuch nicht möglich.

5.1.3. Allgemeine Hygienemaßnahmen bei Betreten der Einrichtung

- Jede(r) Besucher*in muss als erstes eine hygienische Händedesinfektion durchführen, sich einem Screening unterziehen und dazu folgende Angaben in der Liste *Besucher-Symptome* machen:
- Bestätigung, dass er/sie keinerlei Infektionssymptome (bezogen auf Covid-19) hat
- In den letzten 7 Tagen keinen Kontakt zu Covid-19-positiven Personen hatten
- Dass sie persönlich derzeit keinen Quarantäne- oder sonstigen einschränkenden Handlungsvorgaben des Gesundheitsamtes unterliegen

Bei jedem(r) Besucher*in ist die Temperatur mittels Infrarotthermometer zu messen.

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten und werden zu Beginn des Besuches unterwiesen:

- Korrekte Händedesinfektion
- das korrekte Anlegen und durchgängige Tragen einer medizinischen Maske
- das Wahren von 1,5 m – 2 m Sicherheitsabstand, es sei denn der zu Besuchende ist doppelt geimpft.
- Nach jedem Besuch werden die Besuchertische (falls genutzt) und die Tische in den Zimmern desinfiziert.

Sollte sich ein (e) Besucher*in nicht strikt nach unseren Vorgaben zur Einhaltung der Hygienevorschriften richten, behalten wir uns vor, den Besuch zum Schutz unserer Bewohner*innen zu untersagen.

5.2. Schnelltestungen

Schnelltestungen in der Einrichtung sind Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag von 14:00 – 16:30 Uhr möglich, Samstags von 10:00 – 12:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten nach Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt bitte vorrangig schriftlich per Mail über die Mailadresse:

kontakt@elisabeth-seniorenzentrum.de oder unter der Angehörigenhotline: 02227/9206-0.
(Siehe dazu auch beiliegendes Testkonzept).

Bewohner*innen, die das Haus verlassen, werden 5 Tage nach dem längeren Außenaufenthalt getestet.

6. Organisation und Verantwortung

Das vorliegende Hygiene- und Besucherkonzept ist mit dem Bewohnerbeirat und den Mitarbeitenden des Hauses abgestimmt. Einzelfallentscheidungen behalten wir uns vor.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Konzeptes ist die Einrichtungsleitung.

7. Kommunikation

Bewohner*innen, Angehörige und Mitarbeitende sollen in die Besuchsregelungen mit einbezogen und ihre Ideen aufgenommen werden. Regelmäßige Informationen über Email Verteiler, die Einholung von Stimmung- und Meinungsbildern und Ideen, tragen mit dazu bei, dass alle Betroffenen an einer tragbaren Lösung beteiligt sind. Angehörigenabende in kleinen Gruppen und unter Wahrung des Abstands unterstützen bei der Reflektion und Bewältigung der Situation. Angehörigen steht eine Angehörigenhotline zur Verfügung, bei der zu festen Zeiten, Leitungskräfte zum Gespräch zur Verfügung stehen.

8. Weitere Personenkreise

Seelsorger*innen, Dienstleister*innen zur medizinisch-pflegerischen Versorgung und zur weiteren Grundversorgung (Friseure, Fußpflege) sowie Ehrenamtler*innen, die innerhalb der Einrichtung Teilhabeangebote durchführen, haben unter geeigneten Hygienevorgaben (siehe 5.1.3.) einen Zugang in die Einrichtung. Zuzulassen sind ferner Besuche, die aus Rechtsgründen (insbesondere zwingende Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Betreuung) erforderlich sind.

9. Anlagen und Verweise

- Es gelten alle Hygienevorschriften der zentralen Hygieneabteilung. Diese wiederum basieren auf den jeweils aktuellen Vorgaben des RKI.
- Aktuelle Verordnungen und Allgemeinverfügungen
- Liste Besucher-Symptome
- A Deprivationsprophylaxe AHS
- Testkonzept der Einrichtung
- Empfehlungsliste

Bornheim, 04.06.2021

Ursula Meeth
Leiterin des Seniorenzentrums